

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9046091 / 0110
Aktenzeichen Bericht	2021-300-9046091-0110/4
Firma	Bayer AG
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	Herstellung von Wirkstoffen für Insektizide und deren Vor- und Zwischenprodukten Nr. 4.1.18 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	03.03.2021 , 19.10.2021
Gesamtaufwand	36:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantebogen

Abwasser, Abwasserbehandlung

Checkliste Industrieabwasser

Immissionsschutz, Weiteres

Checkliste AwSV

B) Grundlage der Überwachung

LWG: Genehmigung nach § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Die Nebenbestimmung 2.4 aus der Eignungsfeststellung 53.0047/20/EF63-BSc vom 27.05.2020 wurde nicht eingehalten: Das Medium NaOH wurde nicht auf die Bestandteile Bromid und Chlorid analysiert.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.